

## **Information des Verkehrs- und Tarifverbunds Stuttgart GmbH (VVS) zur Neubestellung der Monatsfahrkarten (Scool-Abo) (Schüler\*innen wohnhaft im Landkreis Ludwigsburg)**

Für die Fahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln in die Schule empfiehlt sich eine Teilnahme am so genannten „Scool-Abo“ des Verkehrs- und Tarifverbunds Stuttgart (VVS). Für einen **Kostenanteil von 41,10 €** (Tarifstand 1.1.2021) können sämtliche Busse und Bahnen im gesamten VVS-Netz ohne zeitliche Einschränkung für Schulfahrten und in der Freizeit genutzt werden.

Dieser Kostenanteil bleibt für das laufende Schuljahr 2020/2021 konstant.

Das Scool-Abo kann entweder online bestellt werden oder „klassisch“ per Bestellschein.

### **1. Online-Neubestellung**

DB: [www.bahn.de/aboonline](http://www.bahn.de/aboonline) Hotline: 0711 / 76164193

Folgende Angaben sind notwendig:

- Achtstellige Identifikationsnummer: 04 10 35 36
- Digitales Lichtbild (am besten \*.jpg Format) zum Hochladen
- Name und Adresse ggf. mit Teilort, Geburtsdatum, Telefonnummer
- Abgabe eines digitalen SEPA-Lastschriftmandats (IBAN-Bankverbindung)
- Die Bestellung muss durch den Besteller/Bestellerin, bei Minderjährigen durch den/die Erziehungsberechtigte(n) erfolgen. Bei abweichender Anschrift von Besteller/Bestellerin und Kontoinhaber\*in, bitte die Anschrift des Kontoinhabers/der Kontoinhaberin ergänzen.

Sie erhalten nach erfolgreicher Onlinebestellung eine Bestellbestätigung des Abo-Centers per Mail. Anschließend wird die Bestellung durch das Schulsekretariat geprüft und freigegeben. Auch hierüber erhalten Sie eine separate Bestätigung per Mail. Sofort im Anschluss wird die Online-Bestellung durch das Abo-Center bearbeitet.

### **2. Bestellschein:**

Bestellscheine sind z.T. noch über die Schulsekretariate erhältlich, ansonsten in VVS-Verkaufsstellen oder zum Download unter: <https://www.vvs.de/download/Scool.pdf>

Folgende Angaben sind notwendig:

- Lichtbild
- Name und Adresse ggf. mit Teilort, Geburtsdatum, Telefonnummer.
- Im Feld 3 „für alle Tarifzonen: Netz“ ankreuzen.
- Die Bestellung muss durch den Besteller/die Bestellerin, bei Minderjährigen durch den/die Erziehungsberechtigte(n) unterschrieben sein.
- Die Einzugsermächtigung muss mit Namen, Vornamen, IBAN und BIC des Kreditinstitutes versehen werden; bitte die **Unterschrift** (ggf. des/der Erziehungs- oder Verfügungsberechtigten) **nicht vergessen!** Bei abweichender Anschrift von Besteller/Bestellerin und Kontoinhaber\*in, bitte die Anschrift des Kontoinhabers/der Kontoinhaberin ergänzen.

## **Versand der Chipkarten für das neue Schuljahr**

Soweit die Bestellungen rechtzeitig an das Sekretariat abgeliefert werden, erfolgt im Juli/August 2021 der Versand der Chipkarten per Post direkt an die Bestelladresse der Schüler\*innen/Eltern.

## **Wichtige Fristen**

**Die ausgefüllten Scool-Bestellscheine sind (mit Durchschrift) bis spätestens Ende April 2021 dem Schulsekretariat zurückzugeben. Wir bitten, diese Rückgabefrist unbedingt einzuhalten.**

## **Zusätzliche Information des für die Schule zuständigen Landratsamts Heilbronn**

### **Eigenbeteiligung bei drei und mehr eigenanteilspflichtigen Kindern einer Familie**

Nach der Satzung des Landkreises Heilbronn (Schulstandort) sind Eigenanteile für max. zwei Kinder einer Familie zu entrichten und zwar für die beiden Kinder mit dem jeweils höchsten Eigenanteil. Das dritte und jedes weitere Kind ist von der Eigenanteilszahlung befreit. Eine Befreiung erfolgt nicht, wenn Eltern oder Schüler Ansprüche nach den Vorschriften des SGB II, SGB XII, Bundeskindergeldgesetz (mit Wohngeldempfänger) und Asylbewerberleistungsgesetz haben (BuT). Eine Befreiung kann jedoch erst halbjährlich rückwirkend auf Antrag (Antragsvordrucke hat das Schulsekretariat) gewährt werden. Bei der Teilnahme am Abo-Verfahren wird der Eigenanteil zunächst für jedes Kind abgebucht. Die Erstattung des/der Eigenanteile/s erfolgt halbjährlich für die Zeiträume September bis Februar und März bis Juli. Der 31. Oktober des Jahres, in dem das Schuljahr endet, stellt ebenfalls eine Ausschlussfrist dar. Später eingehende Anträge können nicht mehr erstattet werden.